



Marktgemeinde Zirl
Bezirk Innsbruck-Land
6170 Zirl, Bühelstraße 1
Sachbearbeiter: Gritsch Josef

Kundmachung

Es wird vom 15.12.2017 bis 29.12.2017 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die ab 01.01.2018 geltenden Gemeindeabgaben wie folgt beschlossen hat:

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 1.1.2018

1. Hebesätze der jährlich festzusetzenden Steuern:

Inkl.
MWSt.

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
2. Grundsteuer B für die übrigen Grundstücke und Liegenschaften
3. Kommunalsteuer (nach FAG 1993 und Komm.St.Ges. 1993)

2. Sonstige zu erhebende Steuern, Gebühren, Abgaben u. Beträge:

1. Vergnügungssteuer (gem.8(5) VSt.G.)
2. Hundesteuer
vierteljährlich für den ersten Hund **19,90**
vierteljährlich für jeden weiteren Hund **39,80**
vierteljährlich für Schutz- und Wachhunde **4,10**
3. Erschließungsbeitrag gemäß Verordnung der Marktgemeinde Zirl GR. Beschluss vom 05.02.2015.
Vom festgelegten Erschließungskostenfaktor von derzeit Euro 190,00 **3,75 v.H.**
4. Ausgleichsabgabe gem. Tiroler Verkehrserschließungsabgabengesetz
5. Hinsichtlich Kostentragung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes gilt die Kostenbeitragsverordnung 2012 des Landes Tirol, LGBl. Nr. 40 in der gültigen Fassung.

3. Gebühren und Beiträge:

1. Verwaltungsabgaben

LGBl. Nr. 32/1990 in der geltenden Fassung

2. Einmalige Wasseranschlußgebühren:

Die Gebühr für den Anschluß eines Grundstückes an die Gemeinde - Hochdruckwasserleitung beträgt:

a) Bei Anschluß eines unbebauten Grundstückes	99,10	10%
b) Pro m ² Bemessungsgrundlage	3,93	10%

3. Einmalige Erweiterungsgebühren:

Pro m ² Bemessungsgrundlage	0,00	10%
----------------------------------------	-------------	-----

4. Wasserbezugsgebühren:

a) Pauschaltarif:

1. Haushaltstarif:

Kühlhaus Pauschale	jährlich	10,20	10%
--------------------	----------	--------------	-----

2. Landwirtschaftstarif:

für jeden anfangenden 1/2 ha. Wirtschaftsfläche	jährlich	3,62	10%
-------------------------------------------------	----------	-------------	-----

b) Zählertarif

a) pro m ³ verbrauchten -Wassers ab der nächsten Ablesung		0,66	10%
----------------------------------------------------------------------	--	-------------	-----

c) Zählermiete:

Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m ³ /h	jährlich	11,20	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m ³ /h	jährlich	15,90	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m ³ /h	jährlich	35,30	10%
Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	jährlich	133,40	10%
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	jährlich	154,20	10%
Verbund-Tauschzähler DN 80	jährlich	672,00	10%

Einbau Wasserzähler

Für den Zählereinbau wird laut Wassergebührenordnung eine Facharbeiterstunde eines Bauhofmitarbeiters verrechnet.

5. Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Änderung der Gebühren bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gilt ab dem Schuljahr 2018/2019

5.1. Kinderkrippenbeiträge (Elternbeiträge)

Anmeldung für bis zu 2 Tage je Woche	monatlich	73,00	10%
Anmeldung für 3 Tage je Woche	monatlich	109,50	10%
Anmeldung für 4 Tage je Woche	monatlich	146,00	10%
Anmeldung für 5 Tage je Woche	monatlich	182,50	10%
Mittagstisch	täglich	3,50	10%

5.2. Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge)

Alle Kinder die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben fallen unter die Graiskindergartenregelung (Verrechn. Mit Land bzw. Bund)

Für alle übrigen Kinder gilt:

1. Kind	monatlich	41,80	10%
2. Kind	monatlich	20,90	10%
3. Kind			

Ganztagskindergarten

1. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	1,68	10%
2. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	1,25	10%
3. Kind			
Mittagstisch	täglich		10%
Mittagstisch m.Betreuung bis 13:30 Uhr (lt. Gr. 12.07.2012)	täglich	5,50	10%

Wenn von 4 unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern 2 Kinder den Kindergarten besuchen, ist das zweite Kind befreit.

Bei fünf unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, sind alle Kinder frei.

5.3. Mittagstisch für Volksschüler (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	22,00	
Mittagstisch mit Betreuung	täglich	5,90	

5.4. STB - Schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	40,80	
Mittagstisch	täglich	4,80	

5.5. Schülerhort(Elternbeiträge)

Voll Platz (ab 3x wöchentlich, 11:00 Uhr - 18:00 Uhr)	monatlich	141,00	10%
Split Platz (bis zu 2x wöchentlich, 11:00 Uhr - 18:00 Uhr)	monatlich	78,00	10%
Light Platz (11:00 Uhr - 15:00 Uhr)	monatlich	88,00	10%
Mittagstisch	täglich	4,80	10%

6. Öffentliche Bücherei (Bibliothek)

Jahresgebühren:

Kinder bis 6 Jahren sind von der Jahresgebühr befreit			
Kinder bis 15 Jahre	jährlich	0,00	10%
Jugendliche bis 18 Jahre/Studenten/Pensionisten	jährlich	0,00	10%
Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich	15,00	10%
Familienabonnement	jährlich	20,00	10%

Bandgebühren:

Gilt für CD-ROM und Spiele bzw. bei Nichtbegleichung der Jahresgebühr auch für Bücher und Zeitschriften			
CD-ROM		0,00	10%
Spiele DVD		0,00	10%
Bücher / Zeitschriften / Hörbücher		0,00	10%

Versäumnisgebühr:

Pro Medium und Woche		0,20	10%
----------------------	--	-------------	-----

7. Musikschulbeiträge:

Das Schulgeld für den Besuch der Musikschule wird in der vom Land Tirol mit Regierungsbeschluß festgesetzten und den Gemeinden bekanntgegebenen Höhe eingehoben.

8. Schwimmbadgebühren:

1.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			
2.	Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr			
	Einzelkarte:	1,40	10%	
	Saisonkarte:	15,20	10%	
3.	Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr			
	Einzelkarte:	2,80	10%	
	Saisonkarte:	31,80	10%	
4.	Erwachsene			
	Einzelkarte:	4,00	10%	
	Saisonkarte:	62,50	10%	
	Saisonkarte mit Saisonparkkarte	107,50	10%	
	Zehnerblock:	31,20	10%	
	Abend - Einzelkarte:	2,80	10%	
	Abend - Saisonkarte:	21,50	10%	
	Abend - Saisonkarte mit Saisonparkkarte	65,50	10%	
(Die Abendkarte kann erst ab 16:00 Uhr gelöst werden und gilt bis zum Schließen des Freibades am Abend)				
5.	Familienkarte	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	104,00	10%
		Familienkarte mit Saisonparkkarte	148,00	10%
6.	Senioren (Frauen und Männer ab 60)			
	Einzelkarte:	2,90	10%	
	Saisonkarte:	43,00	10%	
	Saisonkarte mit Saisonparkkarte	87,00	10%	
7.	Schulklassen:	Zirler Schulklassen pro Schüler	0,50	10%
		Auswärtige Schulklassen pro Schüler	1,00	10%
8.	Parkgebühren:	Parkgebühr bis 1 Stunde	0,60	20%
		Parkgebühr bis 4 Stunden	2,50	20%
		Parkgebühr bis 8 Stunden	4,00	20%
9.	Sonstiges:	Kabine mit Eintritt - Einzelkarte	6,70	10%
		Kabine ohne Eintritt - Saisonkarte	38,00	10%
		Kabine mit Eintritt - Saisonkarte	93,50	10%
		Aufbewahrungsgebühr - pro Stück	1,40	10%
		Schlüssellersatz	13,00	10%

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet. Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahres bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

9. BgA Sportanlagen

8.1 Kunsteisbahngebühren

1.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			
2.	Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr			
	Einzelkarte:		1,30	20%
	Saisonkarte:		26,50	20%
3.	Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.			
	Einzelkarte:		2,60	20%
	Saisonkarte:		36,20	20%
4.	Erwachsene			
	Einzelkarte:		3,50	20%
	Zehnerblock:		27,20	20%
	Saisonkarte:		45,50	20%
5.	Familienkarte:			
	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.		87,50	20%
6.	Schulklassen:			
	Zirler Schulklassen pro Schüler		0,60	20%
	Auswärtige Schulklassen pro Schüler		1,20	20%
7.	Platzmiete:			
	Sportklub Zirl	monatlich	1.620,00	20%
	Zirler Hobbymannschaften	je Stunde	53,10	20%
	auswärtige Mannschaften	je Stunde	97,00	20%
	auswärtige Mannschaften (vormittags)	je Stunde	53,10	20%

Als Stunde gilt eine Spielzeit von 50 Minuten und 10 Minuten für die Eisreinigung.

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet.

Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahr bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

8.2 Fussballplatzgebühren

Für Fussballverein Zirl, Pauschale	jährlich	13.450,00	20%
Nutzung Fussballplatz - auswärtige Mannschaften	je Spiel	135,00	20%
Nutzung Fussballplatz - Zirler Hobymannschaften	je Spiel	27,40	20%

8.3 Tennisplatzgebühren:

Für Tennisklub Zirl, Pauschale	jährlich	13.450,00	20%
Für Nichtmitglieder (SK-Zirl, Sektion Tennis) pro Platz	je Stunde	11,10	20%

8.4 Gebühren Beachvolleyballplatz

Benützungsg Gebühr	je Stunde	6,20	20%
--------------------	-----------	-------------	-----

8.5 Gebühren Turnhallen/Gymnastikräume:

Benützung Turnhalle	je Stunde	9,10	20%
Benützung Gymnastikraum	je Stunde	7,00	20%

10. Inserate Amtsblatt, Plakate

10.1 Inserate Amtsblatt

192 mm x 262 mm	740,00	20%
94 mm x 262 mm / 192 mm x 129 mm	382,00	20%
192 mm x 86 mm	260,00	20%
192 mm x 64 mm / 94 mm x 129 mm / 45 mm x 262 mm	197,00	20%
192 mm x 32 mm / 94 mm x 64 mm / 45 mm x 129 mm	110,00	20%
94 mm x 32 mm / 45 mm x 64 mm	73,50	20%
Millimeterpreis pro Spalte:	1,20	20%

Ermäßigungen

- 2 Einschaltungen im Schaufenster - 5%
- 4 Einschaltungen im Schaufenster - 10%

Zu den angeführten Beträgen kommt noch die gesetzliche Werbeabgabe.

10.2 Gebühren für Plakate (inkl. Werbesteuer)

Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	5,30
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	je Woche	15,80
Transparent	je Woche	31,60
Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	Verl. Woche	2,65
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	Verl. Woche	8,00
Transparent	Verl. Woche	16,30
Abo-Tarif (je Spielseison Eishockey/Fussball Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	0,53

11. Marktgebühren

pro Stand bis 5 Meter Länge und Tag (bei längeren Ständen das Vielfache)	13,70
--------------------------------------------------------------------------	--------------

12. Teilwaldumlage

pro ha. Teilwald	9,80
------------------	-------------

13. Friedhofgebühren

a) Grabbereitstellungsgebühr		
Erdgrab - Einzelgrab		77,50
Erdgrab - Doppelerdgrab		187,00
Urnennischengrab		740,00
b) Grabbenützungsg Gebühr:		
Einzelgrab	jährlich	14,00
Doppelgrab	jährlich	28,00
Urnengrab	jährlich	14,00
c) Beisetzungsgebühr		
Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)		615,00
Kindergrab bis 7 Jahre:		172,00
Erd-Urnengrab		86,00

14. Müllabfuhrgebühren

a.	Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	Haushalt bis 2 Personen	jährlich	64,00	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	87,80	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	111,00	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	129,00	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.			
	Pro vorgeschriebenen 90 l oder 120 l Restmüllbehälter.	jährlich	64,00	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten	jährlich	4,00	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	jährlich	64,00	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m ² Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze	jährlich	64,00	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m ² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	64,00	10%
b.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	90 l od. 120 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	1,76	10%
	240 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	3,52	10%
	660 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	9,40	10%
	1100 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	16,20	10%
c.	Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls			
	Haushalt mit 2 Personen	jährlich	52,00	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	74,60	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	98,20	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	103,40	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben. Pro vorgeschriebenen 80 l Biomüll			
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten	jährlich	52,00	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	jährlich	4,24	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m ² Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze	jährlich	52,00	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m ² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	52,00	10%
d.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Biomülls:			
	80 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	1,76	10%
	120 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	2,60	10%
	240 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	5,00	10%
	660 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	14,00	10%

e.	Sperrmüllabgabe im Recyclinghof			
	je Kübel (bis ca. 25 Liter)			
	je 1/2 m ³			
	je m ³			
	je kg Sperrmüll		0,34	10%
f.	Tierkörperbeseitigung:			
	Kleintiere und Schlachtabfälle	per Stück	4,20	10%
	Sonstige Tierkadaver bis 150 kg	per Stück	11,80	10%
	Tierkadaver i je kg	per Stück	17,40	10%
15. Autowrackentfernung:				
	je Autowrack		265,00	10%
16. Kanalgebühren (Abwasserentsorgung)				
	Kanalanschlußgebühren:			
	Kanalanschlußgebühr pro m ² Bemessungsgrundlage		17,00	10%
	Erweiterungsgebühr: pro m ² Bemessungsgrundlage		0,00	10%
	Kanalbenützungsgebühren:			
	pro m ³ verbrauchtes Wasser	ab der nächsten Ablesung	2,26	10%
17. Gebühren Wirtschaftshof (Hoheitsverwaltung)				
	Traktor	je Stunde	34,00	
	UNIMOG	je Stunde	44,00	
	Pritschenwagen (VW oder Piaggio u.ä.)	je Stunde	40,00	
	Schmalspurfahrzeuge (Hansa o.a.)	je Stunde	44,00	
	LKW (Roadpricing wird ohne Zuschlag weiter verrechnet)	je Stunde	61,00	
	Zuschlag f. Zusatzgeräte (Schneefräse, Splittstreuer etc.)	je Stunde	6,60	
	Arbeiter	je Stunde	39,00	
18. Parkgebühren für den Bereich Parkplatz Rettung und Umgebung (GR.-Beschluss 21.09.2017)				
	Parkgebühr für 1 Tag		4,50	20%
	Parkgebühr für 2 Tage		8,00	20%
	Parkgebühr für 3 Tage		10,00	20%
	Parkgebühr für 4 bis 9 Tage		15,00	20%

Angeschlagen: 15.12.2017

Der Bürgermeister: Mag. Thomas Öfner

Abgenommen: 02.01.2018